

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 12	Panketal, den 30. Oktober 2015	Nummer 10
-------------	--------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.09.15	1
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck", OT Schwanebeck	2
3. Sprachstandsfeststellung Schuljahr 2016/2017	2
4. Anmeldung der Lernanfänger im Schuljahr 2016/2017	3
5. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck2, OT Schwanebeck"	4

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 15. öffentlichen Sitzung am 28.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 74/2015

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal und Entscheidung über die Ergebnisverwendung 2014 gemäß § 7 Nr. 4 EigV vom 26. März 2009

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 30.06.2015 über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von
46.285.762,20 EUR

fest.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages und des Jahresüberschusses beträgt 21.869.062,56 EUR.
Der Jahresüberschuss aus Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 732.137,75 EUR.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal entscheidet über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresüberschuss 2014 des Betriebszweiges Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von
803.936,77 EUR
wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag 2014 des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von - 71.799,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen
Der Jahresabschluss 2014 und der Prüfvermerk liegen für jedermann in der Zeit **vom 02.11. bis zum 19.11.2015** zur Einsichtnahme im Sekretariat des Eigenbetriebes aus.

Beschluss P V 75/2015

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal gemäß § 7 Nr. 5 und § 33 Absatz 1 EigV vom 26. März 2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung.

Beschluss-Nr. P V 73/2015

Neubau eines B+R Platzes am S-Bahnhof Röntgental, Variantenentscheidung und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung beschließt, auf dem gemeindeeigenem Grundstück Heinestraße 50 eine neue B+R-Anlage für ca. 50 Fahrräder zu errichten. Der Bau erfolgt entsprechend der Variante 3/40 der Vorplanung vom 30.07.2015.

Es werden einfache Bügel wie bei Sedura XXL abgebildet, bevorzugt (wie bei der Erweiterung der Stellplätze am S-Bahnhof Zepernick geschehen). Die Überdachung wird parallel zur Bahntrasse errichtet. Es werden drei Fahrradgaragen aufgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Planungsaufträge bis zu Leistungsphase 6 HOAI (Vorbereitung der Vergabe) auszulösen.

Für die Baumaßnahme werden Fördermittel beantragt. Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt 2016 beschlossen wird, ist der Bürgermeister ermächtigt, in 2016 alle zur Bauausführung und weiteren Planung notwendigen Aufträge auszulösen.

Die Planungskosten, welche in 2015 anfallen, werden in Höhe von rd. 5.000 Euro als außer-planmäßige Ausgabe aus dem Produktkonto 552010.785200 gedeckt.

Beschluss P V 102/2009/3

Ergänzung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss PV 102/2009/2 vom 29.06.2015 wie folgt zu ändern:

- Die Gemeinde Panketal beschließt, für die Flurstücke 50, 51/2, 51/3, 53/2 (teilweise), 55 (teilweise), 56 (teilweise), 57 (teilweise), 65 (teilweise), 66, 67 (teilweise), 68 (teilweise), 69, 70, 71 (teilweise), 79 (teilweise), 85/2 (teilweise), 214 (teilweise), 215 (teilweise), 216 (teilweise), 217 (teilweise), 218, 219 (teilweise), 226 sowie 103/4, alle Flur 6 Gemarkung Schwanebeck (bestehendes Gartencenter Schwanebeck und südlich bzw. östlich angrenzende Flächen) den Bebauungsplan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufzustellen.



2. Es ist geplant:
 - den bestehenden Gartenfachmarkt zu einem Erlebnishof mit touristischen Angeboten zu erweitern
 - die landschaftsgestalterische Einbindung des Vorhabens planungsrechtlich zu sichern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss P V 102/2009/4

B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“: Bestätigung Vorentwurf, Stand: 07/2015 und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, OT Schwanebeck

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, Planstand 08/2014 und zugehöriger Begründung zu.
2. Der Vorentwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ - Planzeichnung und zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltrelevante Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung öffentlich auszulegen.
Der letzte Absatz, 2. Satz auf Seite 13 wird wie folgt geändert:
Hier wird eine Traufhöhe von maximal 11 m und eine Firsthöhe von maximal 15 m festgesetzt."

Beschluss P A 70/2015

DSD-Containerstellplatz Kleiststraße/Humboldtstraße, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, einen alternativen Standort bzw. alternative Standorte im Wohngebiet Schwanebeck West/Neu-Buch für die bisher am Standort Kleist-/Humboldtstraße befindlichen DSD-Container zu prüfen und die Gemeindevertretung hierüber in der Sitzung November 2015 zu informieren.

Beschluss P A 78/2015

Internetzugang für Notebook im Übergangwohnheim

Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Zuschuss an den Kosten für einen Internetanschluss – DSL-Zugang und WLAN-Router. Für die Bereitstellung ist Kontakt zum Betreiber aufzunehmen. Der Höchstbetrag wird auf 500,00 Euro pro Jahr festgesetzt.

Beschluss P A 79/2015

Ausbildung von Kinderschutzfachkräften

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine ausreichende Anzahl von Kinderschutzfachkräften (insoweit erfahrene Fachkraft) für die eigenen Einrichtungen nach SGB VIII ausbilden zu lassen. Sie wirkt aktiv auf eine nutzbare Kinderschutzfachkraftdichte bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft nach SGB VIII hin. Träger mit hohem Qualitätsanspruch verfügen je Einrichtung über eine qualifizierte Kinderschutzfachkraft.

In nicht öffentlicher Sitzung:
Beschluss P V 31/2015/1

Zustimmung zur Belastung des Erbbaugrundstückes Gemarkung Zepernick, Flur 9, Flurstück 581 und Flur 12, Flurstück 611

Beschluss P V 76/2015

Prüfung einer Zusammenarbeit mit benachbarten Entsorgungsträgern für die gemeinsame Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Beschluss P V 77/2015

Leistung zur dezentralen Entsorgung von Schmutzwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der Sitzung am 26.10.2009 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ für den Bereich des bestehenden Gartencenters Schwanebeck und südlich bzw. östlich angrenzender Flächen beschlossen. Die Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 12/2009 vom 31.12.2009.

Mit Beschluss PV 102/2009/2 hat die Gemeindevertretung Panketal am 29.06.2015 eine Änderung des Planverfahrens sowie eine Anpassung des Geltungsbereiches beschlossen.

Mit Beschluss PV 102/2009/3 vom 28.09.2015 hat die Gemeindevertretung Panketal für die Flurstücke 50, 51/2, 51/3, 53/2 (teilweise), 55 (teilweise), 56 (teilweise), 57 (teilweise), 65 (teilweise), 66, 67 (teilweise), 68 (teilweise), 69, 70, 71 (teilweise), 79 (teilweise), 85/2 (teilweise), 214 (teilweise), 215 (teilweise), 216 (teilweise), 217 (teilweise), 218, 219 (teilweise), 226 sowie 103/4, alle Flur 6 Gemarkung Schwanebeck (bestehendes Gartencenters Schwanebeck und südlich bzw. östlich angrenzende Flächen) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufzustellen.

Es ist geplant, den bestehenden Gartenfachmarkt zu einem Erlebnishof mit touristischen Angeboten zu erweitern und die landschaftsgestalterische Einbindung des Vorhabens planungsrechtlich zu sichern.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

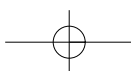
Panketal, den 13.10.2015

Fornell
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung wird bekannt gemacht:

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Kita-Gesetz sind Kinder, die für das Schuljahr 2016/2017 für die Klasse 1 der Grundschule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31.10.2015 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Diese findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertages-



stätte teilzunehmen. Das Verfahren findet in der Kita statt, in der das Kind jeweils betreut wird. Auch Kinder, die in keiner Kita betreut werden, müssen an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Die Kindertagesstätten freier Träger dürfen diese „Hauskinder“ testen, die kommunalen Kindertagesstätten müssen dies tun. Die Zeit für den Sprachtest der in Kitas betreuten Kinder wird rechtzeitig von der Kita-Leitung bekannt gegeben. Wessen Kind in keiner Kita betreut wird und wer bei einer kommunalen Kita den Test durchführen möchte, vereinbart bis spätestens 30.11.2015 einen Termin mit der Kita-Leitung, vorzugsweise Kita Spatzennest, Telefon: 9496612 (für den Ortsteil Schwanebeck) oder Villa Kunterbunt, Telefon: 94444221 (für den Ortsteil Zepernick).

Weitere Informationen erhalten Sie gern in Ihrer Kita, den Panketaler Grundschulen oder im Rathaus.

R. Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Anmeldung der Lernanfänger im Schuljahr 2016/2017 für die Gemeinde Panketal

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die Schulpflicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30.09.2016 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2016, jedoch vor dem 01.08.2017, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Anmeldetermine sind:

Oberschule mit Grundschule Schwanebeck:
(Dorfstraße 14 e/f, 16341 Panketal,
Tel.: 030 / 94114010,
Schulträger: ab 01.01.2016 Landkreis Barnim)

vom 07.12. bis 15.12.2015
vom 04.01. bis 28.01.2016
vom 08.02. bis 26.02.2016

Die Anmeldung im Sekretariat der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag – Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Unter www.panketal.de (Bürgerforum > Download > Formulare) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars, welches Sie dann ausdrucken und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen können.

Dort finden Sie auch immer alle aktuellen Termine und Informationen zur Schulaufnahme.

Grundschule Zepernick:

(Schönower Straße 43-47, 16341 Panketal,
Tel.: 030 / 9446117,
Schulträger: Gemeinde Panketal)

vom 14.12. bis 18.12.2015
vom 04.01. bis 28.01.2016
vom 08.02. bis 29.02.2016

Die Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Zepernick kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag – Donnerstag 09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr

Unter www.grundschule-zepernick.de (Unsere Schule > Infos für Eltern) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars, welches Sie dann ausdrucken und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen können. Dort finden Sie auch immer alle aktuellen Termine und Informationen zur Schulaufnahme.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Darüber hinaus sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes,**
- **ggf. Nachweis über das Sorgerecht für das Kind** (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- **Meldebescheinigung bei Familien, die erst nach dem 01.12.2015 nach Panketal zugezogen sind,**
- **Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsberechtigt sind,**
- **Ergebnis der Sprachstandsfeststellung in der Kita.**

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Und welche Schule ist nun zuständig?

Die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27.01.2006, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 02.12.2013, legt den Schulbezirk für die Grundschule Zepernick fest.

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 28.11.2007, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 21.09.2015, legt den Schulbezirk für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck fest.

Der Schulbezirk der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck ist deckungsgleich zum Schulbezirk der Grundschule Zepernick.

Dies bedeutet, dass sich der Schulbezirk der Grundschule Zepernick über das gesamte Territorium Panketals erstreckt und der Schulbezirk der Oberschule mit Grundschule Schwanebeck ebenfalls dieses Territorium umfasst. Beabsichtigt ist damit die Wahlmöglichkeit für alle Eltern/Personensorgeberechtigten, innerhalb Panketals ohne förmliches Antragsverfahren vor dem Landesschulamt in Frankfurt/Oder die ihnen genehmste Grundschule auszusuchen. Diese Möglichkeit wird im



Rahmen der Kapazitäten der jeweiligen Schule gewährleistet.

Für Einschulung und Überwachung der Schulpflicht sind damit für jedes Kind grundsätzlich zwei Schulen zuständig.

Die Gemeinde Panketal hat mit dem Landkreis Barnim vereinbart, dass für die deckungsgleichen Schulbezirke keine Einzugsbereiche gebildet werden. Somit erfolgt die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler an der von den Eltern gewünschten Schule.

Was passiert, wenn die gewünschte Schule voll ist?

Der Fall einer Kapazitätsüberlastung ist im Brandenburgischen Schulgesetz geregelt. Der einschlägige Paragraph 106 sagt hierzu:

„Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes.“

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

gez. C. Lehnert
Fachbereichsleiterin III
Gemeinde Panketal

gez. I. Forth
Amtsleiterin
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Bekanntmachung über die Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2015 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, Planstand 08/2015 und zugehörige Begründung, Planstand 08/2015 mit Änderungen gebilligt und zur Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 und 4 a BauGB bestimmt.

Es ist geplant, das bestehende Gartencenter Schwanebeck zu einem Erlebnishof zu erweitern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und Begründung (Planstand 08/2015), der Entwurf zum Umweltbericht (Planstand 07/2015) sowie weitere, bereits vorliegende umweltrelevante Informationen werden in der Zeit vom **16.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 110 während folgender Zeiten:

Montag

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Plan-

unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Panketal unter www.panketal.de einsehbar.

Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes.



Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Dazu gehören neben dem Umweltbericht, Planstand 07/2015, auch das Schallschutzgutachten, Planstand 07/2015 sowie das Verkehrsgutachten, Planstand 07/2015.

Es sind folgende Inhalte umweltbezogener Informationen enthalten:

1. Beschreibung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und andere Sachgüter sowie der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Bewertung der genannten Umweltauswirkungen
2. mit wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen - Informationen zur Lärmsituation und zum Verkehrsaufkommen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, in 16341 Panketal, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

13.10.2015

Fornell
Bürgermeister

